

## **Bekanntmachung Nr. 5106**

### DRV-Wanderruderpreis 2026

Einführung:	1977
Form der Auszeichnung:	Acrylplatte
Antrag durch:	Verbandsmitglieder
Vergabe durch:	DRV
Vergabe:	DRV-Wanderrudertreffen

#### **Vergaberichtlinien:**

1. Der Deutsche Ruderverband schreibt einen Wettbewerb für die Leistungen der Mitgliedsvereine im Fahrten- und Wanderrudern aus.
2. Der „DRV-Wanderruderpreis“ (zur Erinnerung an Georg Winsauer) wird für die beste Leistung im Fahrten- und Wanderrudern an denjenigen Verein vergeben, dessen Leistung am weitesten über der Durchschnittsleistung vergleichbarer Vereine liegt.
3. Die Vereine werden, entsprechend der „Statistik Fahrten- und Wanderrudern“, in fünf Gruppen unterteilt:  
  

Gruppe A =	7 bis 30	Aktive
Gruppe B =	31 bis 80	Aktive
Gruppe C =	81 bis 150	Aktive
Gruppe D =	über 150	Aktive
Gruppe E =	Schülerrudervereine/-riegen	
4. Die jeweils ersten drei Vereine jeder Gruppe erhalten den DRV-Wanderruderpreis.
5. Für die Bewertung der Leistungen werden verwendet:
  - a) die in der „Statistik Fahrten- und Wanderrudern“ ausgewiesene Mannschafts-km-Zahl
  - b) die Anzahl der Fahrtenabzeichen für Erwachsene, Jugendliche und Kinder
  - c) die Anzahl der Aktiven

Als Aktive gelten alle Vereinsmitglieder mit Stichtag 31.12.2026, die mindestens einen Kilometer im Bezugsjahr rudernd oder steuernd zurückgelegt haben.

Die diesbezügliche Meldung über efa-Wettbewerb hat folgende Struktur:

M1	Aktive Ruderer bis 18 Jahre
M2	Aktive Ruderinnen bis 18 Jahre
M3	Aktive Ruderer ab 19 Jahre
M4	Aktive Ruderinnen ab 19 Jahre

Die Meldung enthält keine Nichtmitglieder, Gäste sowie Ruderinnen und Ruderer, die ihre Wanderfahrten in anderen Vereinen abrechnen.

Vor dem Einreichen der Meldung über efa-Wettbewerb ist es unerlässlich, die Stammdaten der Personendatenbank in efa auf den aktuellen Stand zu bringen.

6. Die Bewertungsformel lautet:

$$\frac{\text{Mannschaftswanderfahrtskilometer x Fahrtenabzeichen x 1000}}{\text{Aktive x Aktive}}$$

7. Bei den efa-Meldungen werden die Vereinskilometer und Gewässer mit dem Einreichen der Wanderruderstatistik übermittelt. Sie dienen zur statistischen Erhebung gegenüber anderen Verbänden oder Organisationen. Diese Daten sind ein wichtiger Nachweis der Gewässernutzung durch Ruderer und unabdingbares Argument für die Erhaltung von Ruderrevieren.
8. Die gemeldeten Daten unterliegen einer Tiefenkontrolle. Mit der Abgabe der Meldung sind die Vereine einverstanden, dass die Auswerter Einsicht in die Unterlagen nehmen können.

Grundlage der Kontrolle sind:

- Kilometerliste des Jahres (Ermittlung der „aktiven Ruderer“)
- Meldung zur Wanderruderstatistik
- Fahrtenbuch bzw. efa-Datenbank
- LSB-Meldung zum Mitgliederbestand
- Mitgliederliste des Vereins
- Liste der Aktivenpässe in SAMS

9. **Meldeschluss für die Teilnahme am Wettbewerb 2026 ist der 15. Februar 2027.**  
(DRV-Geschäftsstelle, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover).

Hannover, den 02.06.2026

Sina Burmeister  
Vorständin

Dr. Bernhard Trui  
Vorsitzender Fachressort Wanderrudern